



STADTGEMEINDE

St. Johann im Pongau

Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau

Parkraum, Straßen, Wohnen

(06412) 8001-36 Fax: (06412) 8005

✉prb@st.johann.at www.st.johann.at

Zahl: STR-100/2023

Sachbearbeiter: Poier Thomas

☎ DW 36

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. Nr. 169/1960 i.d.g.F., folgende straßenpolizeiliche

V e r o r d n u n g :

1. Auf der Hans Kappacherstraße, wird im Bereich der Kreuzung mit der Hauptstraße und dem ostseitigen Gebäudeeck des öffentlichen WC sowie auf der Zufahrtsstraße zum Hotel Alpenland, wie im beiliegenden Lageplan vom 11.09.2023 rot dargestellt, gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie samstags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr das Parken zeitlich beschränkt (Kurzparkzone), wobei die maximal erlaubte Parkdauer zwei Stunden beträgt, verfügt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen § 52 Z 13 d und 13 e leg.cit. und einer Bodenmarkierung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung und Markierung in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.
4. Die Verordnungen des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau vom 30.09.1993, Zahl 2376/2/93, 31.05.2000 und 10.08.2016, Zahl: STR-70/2016, treten hiermit außer Kraft.

Beilage:

1 Lageplan

Der Bürgermeister:

Günther Mitterer

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
3. Bauhof (per E-Mail), mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
4. EDV-Abteilung (per E-Mail) mit der Anordnung um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage

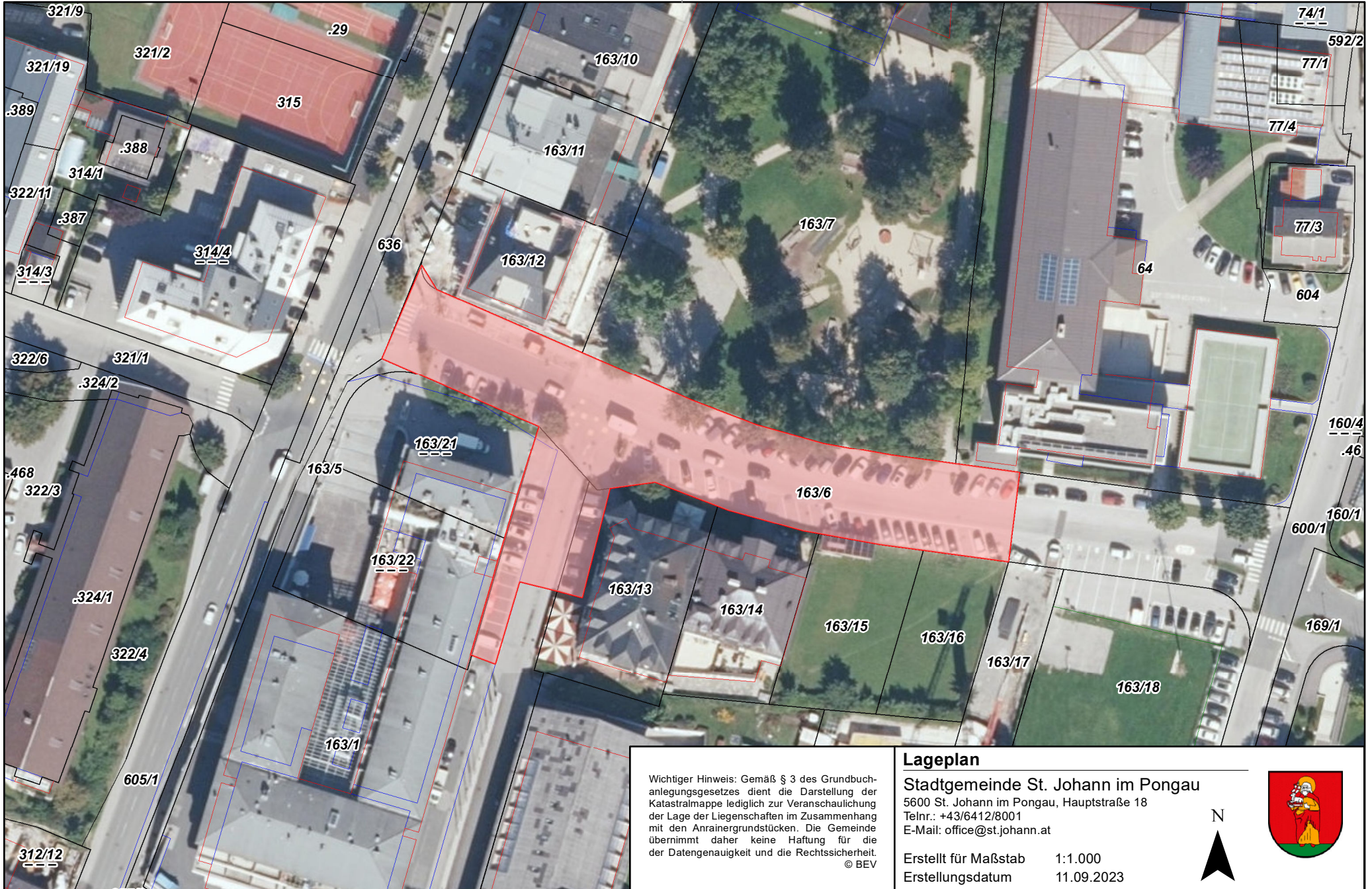
5. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO - per E-Mail)
6. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)



Dieses Dokument wurde von Bürgermeister Günther Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.09.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau
5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18
Telnr.: +43/6412/8001
E-Mail: office@st.johann.at



Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstellungsdatum 11.09.2023